



3003 Bern  
BAFU: GUB

POST CH AG

## Einschreiben

Dr. Susanne Brunner  
Agroscope  
Reckenholzstrasse 191  
8046 Zürich

Aktenzeichen: BAFU-217.23-59953/16/9  
Geschäftsfall:  
Ihr Zeichen:  
**Ittigen, 5. März 2020**

# Verfügung

vom 5. März 2020

betreffend die

Ergänzungen vom 20. Dezember 2019 zum Gesuch B14001 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln in Zürich durch Agroscope (Bewilligungsinhaberin) gemäss Verfügung des BAFU vom 21. April 2015.

## 1 Sachverhalt

1. Das BAFU hat das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 21. April 2015 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen bewilligt.

2. Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.d.nn der Verfügung vom 21. April 2015 hat die Bewilligungsinhaberin dem BAFU bis spätestens 31. Dezember 2019 einen Zwischenbericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Freisetzung einzureichen, der insbesondere auf die Ergebnisse der Biosicherheitsversuche und auf die Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen einzugehen hat. Zudem hat sie gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.bb bis spätestens 31. Dezember 2019 einen Abschlussbericht zu erstellen, der über den tatsächlichen Ablauf des Freisetzungsversuchs, die wichtigsten daraus gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Einwirkungen auf Mensch und Umwelt sowie über die Wirksamkeit der Sicherheitsmassnahmen Auskunft gibt.

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Bernadette Guenot  
3003 Bern  
Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 46 293 28, Fax +41 58 46 479 78  
Bernadette.Guenot@bafu.admin.ch  
<https://www.bafu.admin.ch>



3. Die Bewilligungsinhaberin hat dem BAFU und der Begleitgruppe mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 einen Zwischenbericht über die Versuchsperiode 2019 und einen Abschlussbericht über den gesamten Versuch zugestellt. Das BAFU hat diese Unterlagen mit Schreiben vom 3. Februar 2020 den betroffenen Fachstellen (BAG, BLW, BLV, EFBS, EKAH, AWEL [Kt. ZH]) weitergeleitet mit der Einladung, ihm ihre Bemerkungen bis am 17. Februar 2020 zukommen zu lassen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Stellungnahmen der Fachstellen**

4. Die EFBS und das AWEL haben sich zum Zwischen- und Abschlussbericht nicht geäußert. Die EKAH hat mit Schreiben vom 4. Februar 2020 mitgeteilt, sie verzichte auf eine Stellungnahme.

5. Das BAG hat mit Schreiben vom 5. Februar 2020 und das BLW mit Schreiben vom 13. Februar 2020 mitgeteilt, sie hätten keine Bemerkungen zum Zwischen- und Abschlussbericht.

6. Mit Schreiben vom 17. Februar 2020 teilt das BLV mit, es nehme den Abschlussbericht zur Kenntnis und sei zufriedengestellt. Aus seiner Sicht könne [Anm. BAFU: für künftige Versuche] eine Reduktion der aktuell vorgeschriebenen Minimaldistanz von 100 m zu benachbarten Kartoffelfeldern geprüft werden. Es habe auch keinen Einwand gegen einen späteren Abgabetermin für zukünftige Versuchspläne.

### **2.2 Beurteilung durch das BAFU**

7. In ihrem Abschlussbericht beurteilt die Bewilligungsinhaberin die Wirksamkeit der vom BAFU verfügbaren Massnahmen bei variablem Aufwand als grösstenteils gut bis sehr gut. Einzig bezweifelt sie angesichts der Fachliteratur, dass eine Isolationsdistanz von 100 m in relevantem Mass wirksamer sei als eine kürzere Isolationsdistanz in der Grössenordnung von 30 m. Die Bewilligungsinhaberin schlägt zudem vor, das Monitoring der Transportwege nur einmal pro Jahr durchzuführen, da die Wahrscheinlichkeit für Verschleppungen entlang der Transportwege sehr klein sei und dort bisher nie Kartoffelpflanzen oder -knollen gefunden worden seien. Auch hält sie es aufgrund des dynamischen Charakters der Forschungsprojekte an der Forschungsanstalt Agroscope für einen unverhältnismässig grossen Aufwand, die Versuchspläne bereits drei Monate im Voraus festlegen zu müssen.

8. Zudem fasst die Bewilligungsinhaberin in ihrem Abschlussbericht die wichtigsten Resultate des Versuchs zusammen. Nebst der Untersuchung der Wirksamkeit der Resistenzallele in unterschiedlichen Kombinationen, die das eigentliche Ziel der Freilandversuche war, hat sie im Rahmen der Biosicherheitsforschung die genotypische und phänotypische Stabilität sowie pleiotrope Effekte in den transgenen Linien analysiert. Insgesamt hat sie keine Hinweise auf ein erhöhtes Verbreitungspotential der Pflanzen oder auf negative Einwirkungen der Pflanzen auf Mensch und Umwelt beobachtet.

9. Das BAFU nimmt die Bewertung der Sicherheitsmassnahmen und die Resultate des Versuchs zur Kenntnis und erachtet den fristgerecht eingereichten Zwischenbericht über das Versuchsjahr 2019 und den Abschlussbericht über den gesamten Versuch in Bezug auf die in Abschnitt C, Ziffern 1.d.nn und 1.g.bb der Verfügung des BAFU vom 21. April 2015 gestellten Anforderungen für genügend.

## **3 Entscheid**

Aufgrund dieser Erwägungen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV verfügt:

1. Die Nachlieferung der Bewilligungsinhaberin gemäss Abschnitt C, Ziffern 1.d.nn und 1.g.bb der Verfügung des BAFU vom 21. April 2015 hinsichtlich der versuchsweisen Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln auf dem Gelände der Protected Site von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz ist vollständig.

2. Im Übrigen gilt die Verfügung vom 21. April 2015.

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt



Bettina Hitzfeld  
Abteilungschefin

Kopie (elektronisch) an:

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
- Agroscope, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich

